ETHIKKODEX FERALPI GROUP

"PRODUKTION UND WACHSTUM UNTER
BEACHTUNG DES MENSCHEN UND DER UMWELT"





ETHIK-KODEX DER FERALPI GROUP

"PRODUZIEREN UND WACHSEN MIT RÜCKSICHT AUF MENSCH UND UMWELT"

DURCH DEN VERWALTUNGSRAT

DER FERALPI HOLDING

AM 30. NOVEMBER 2021

VERABSCHIEDETE FASSUNG

Inhalt

- 1. Einleitung
- 2. Zielgruppe
- 3. Allgemeine Grundsätze
 - 3.1 Respekt
 - 3.2 Transparenz
 - 3.3 Wahrheitsgehalt
 - 3.4 Ehrlichkeit
 - 3.5 Vertrauen und Loyalität
 - 3.6 Gleichstellung
 - 3.7 Kooperation
 - 3.8 Sorgfalt und Professionalität
 - 3.9 Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung
 - 3.10 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 4. Verhaltensgrundsätze
 - 4.1 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zu Aktionären
 - 4.2 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zum Personal (Angestellte und Mitarbeiter) 4.2.1 Pflichten von Angestellten und Mitarbeitern
 - 4.3 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zu Kunden
 - 4.4. Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zu Lieferanten 4.4.1 Pflichten der Lieferanten
 - 4.5 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung
 - 4.6 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zur Gemeinschaft
- 5. Verfahrensweise bei der Umsetzung
 - 5.1 Aufsichtsstelle
 - 5.2 Sanktionen
 - 5.3 CSR-Referat

3



1. Einleitung

Der Ethik-Kodex der Feralpi-Gruppe (im Folgenden auch kurz als "Feralpi" oder "das Unternehmen" bezeichnet) ist das maßgebliche Dokument zur Förderung und Verbreitung der in den Arbeits- und Geschäftsprozessen geltenden ethischen Grundsätze und Regeln innerhalb des Unternehmens.

Der Ethik-Kodex beschreibt die ethischen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die im weitesten Sinne für die Mitarbeiter der Feralpi-Gruppe und deren Tochtergesellschaften von der Geschäftsführung bis hin zu den Angestellten gelten.

Das Unternehmen möchte, dass die Grundsätze und Regeln des Ethik-Kodex, wie auch schon in der Vergangenheit konsequent befolgt, geteilt und verbreitet werden und setzt ihre Einhaltung und Umsetzung bei allen, die für Feralpi tätig sind oder mit dem Unternehmen in Berührung kommen, als gegeben voraus. Bei Verstößen sind Disziplinarmaßnahmen bzw. Vertragsstrafen vorgesehen.

Der vorliegende Ethik-Kodex ist somit ein grundlegender Bestandteil des Organisationsmodells und des unternehmensinternen Controllingsystems wie auch Ausdruck unserer Überzeugung, dass die Wahrung ethischer Grundsätze in der Unternehmenstätigkeit die Grundlage für den Unternehmenserfolg bildet.

Die Erarbeitung eines Ethik-Kodex basiert zunächst auf einer Analyse der sogenannten Grundwerte des Unternehmens, d. h. derjenigen Werte, an denen sich alle Feralpi-Mitarbeiter:innen in ihrem Arbeitsalltag orientieren. Diese Werte leiten sich von einem Grundprinzip ab, das Ausdruck der Identität des Unternehmens ist und ursprünglich durch den Unternehmensgründer formuliert wurde: Produzieren und Wachsen mit Rücksicht auf Mensch und Umwelt. Dieser Grundsatz fördert ein harmonisches und verständnisvolles Nebeneinander von Mensch, Technik und Natur unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt.

Seither wurde der Grundsatz an die folgenden Generationen weitergegeben, die mit der Leitung und Entwicklung des Unternehmens betraut waren, und von diesen umgesetzt. Die Mission, die Feralpi für sich formuliert hat, steht im Einklang mit dieser Vision und zielt auf nachhaltiges Wachstum durch die Entwicklung und Herstellung von Qualitätsprodukten unter den bestmöglichen operativen Bedingungen ab.

Bei der Umsetzung der Mission strebt Feralpi nach einer Vertrauensbeziehung mit allen Stakeholdern (d. h. mit denjenigen Personen, Gruppen und Institutionen, die für die Umsetzung der Mission des Unternehmens unverzichtbar sind, hieran beteiligt sind oder ein berechtigtes Interesse an den Ergebnissen haben).

Die Stakeholder von Feralpi sind somit: Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, der Staat, die öffentliche Verwaltung, lokale und und nationale öffentliche Aufsichtsbehörden sowie die lokalen Gemeinschaften an den Standorten.

2. Zielgruppe

Die Grundsätze und Regeln des vorliegenden Ethik-Kodex sind für die Geschäftsführung, für alle Arbeitnehmer:innen von Feralpi ("Angestellte") sowie für alle, die in sonstiger Weise auf Grundlage einer vertraglichen Beziehung für Feralpi tätig sind (z. B. Berater, Agenten, Vertreter, Vermittler und Projektmitarbeiter, zusammen auch als "Mitarbeiter" bezeichnet), verbindlich.

Mit dem vorliegenden Ethik-Kodex soll auch das Controllingsystem gestärkt werden, das zur Verhinderung von Straftaten gemäß Rechtsverordnung Nr. 231/2001 eingerichtet wurde.

Die Grundsätze und Regeln des vorliegenden Ethik-Kodex sind beispielhafte Vorgaben für die durch die Angestellten bzw. Mitarbeiter zu beachtenden allgemeinen Sorgfalts-, Verhaltens- und Treuepflichten, die bei der Erbringung von Arbeitsleistungen und für die Tätigkeit gelten.

Feralpi betrachtet die Einhaltung der im Ethik-Kodex enthaltenen Vorschriften und Regeln als wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, die sich für Beschäftigte unter anderem auch nach Artikel 2014 des italienischen Zivilgesetzbuches aus ihrem





Beschäftigungsverhältnis und für nicht angestellte Mitarbeiter aus den betreffenden vertraglichen Regelungen ergeben. Feralpi verpflichtet sich, von allen, die innerhalb der Unternehmensgruppe tätig sind (verbundene Unternehmen und Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht, Partner, Kunden, Lieferanten), zu verlangen, dass sie in ihrem Verhalten die allgemeinen Grundsätze des Ethik-Kodex beachten und dessen Inhalt allen vermitteln, die mit den zur Gruppe gehörenden Unternehmen in Beziehung treten. Ein Verstoß gegen die oben genannten Regeln stellt eine Verletzung der sich aus dem Beschäftigungs- bzw. Vertragsverhältnis ergebenden vertraglichen Verpflichtungen mit allen hieraus resultierenden rechtlichen bzw. vertraglichen Folgen dar. Jeder Einzelne hat entsprechend seinem jeweiligen Aufgabenbereich den Ethik-Kodex einzuhalten, für seine Befolgung zu sorgen und etwaige Verstöße zu melden.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 Respekt

Im Einklang mit der dem Unternehmen ursprünglich von seinem Gründer aufgetragenen Mission stellt Feralpi die Rücksicht auf den Menschen in den Mittelpunkt des eigenen Wertesystems. An diesem Grundsatz orientieren sich nicht nur die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des Unternehmens, sondern auch das Verhältnis mit externen Stakeholdern bzw. Stakeholdergruppen. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass sowohl die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinschaft in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, als auch die Rechte künftiger Generationen in Bezug auf Wohlstand, Lebensqualität und Qualität der Umwelt respektiert werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Angestellten, Kunden und Lieferanten erfolgt entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen und unter Wahrung der Würde der Betroffenen. Die von Angestellten und Mitarbeitern erhobenen Informationen sind Eigentum von Feralpi und dürfen nicht ohne besondere Genehmigung verwendet, weitergegeben oder offengelegt werden.

Feralpi betrachtet die Menschenrechte als eine Grundfreiheit für alle Menschen und hat sich dazu entschlossen, sich die Grundsätze der Wahrung der Menschenrechte zu eigen zu machen. Vor diesem Hintergrund setzt sich Feralpi für die Umsetzung und Förderung dieser Grundsätze bei der täglichen Tätigkeit innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette ein.

Feralpi verurteilt Äußerungen und Verhaltensweisen, die gegen die moralischen oder persönlichen Überzeugungen und Vorlieben jedes Einzelnen verstoßen. Feralpi verpflichtet sich, jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Vorlieben, des Gesundheitszustands, Rasse, Nationalität, politischer Meinung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und religiöser Überzeugung zu vermeiden.

3.2 Transparenz

Feralpi ist ständig bestrebt, den Stakeholdern vollständige, transparente, verständliche und exakte Informationen zur Verfügung zu stellen. Transparenz ist die Grundlage für offene und faire Beziehungen, die es jedem Stakeholder ermöglichen, eigene Entscheidungen in Kenntnis der Fakten und der beteiligten Interessen zu treffen.

In den bilateralen Beziehungen wird Transparenz durch klare und verständliche Verträge zwischen den Parteien angestrebt. In seinen Außenbeziehungen setzt Feralpi Initiativen zur Sozial- und Umweltberichterstattung um, in deren Rahmen die Nachhaltigkeit des Unternehmens bewertet werden soll. Hierbei verpflichtet sich das Unternehmen zur Erlangung der angesehensten internationalen Zertifizierungen.

3.3 Wahrheitsgehalt

Im Hinblick auf die Buchführung und Rechnungslegung sowie die Berichterstattung zu gesellschaftsrechtlichen Sachverhalten gilt der Grundsatz der Wahrhaftigkeit, der sich nicht allein auf die gesetzlich vorgeschriebenen bzw. die zur Erlangung von Zertifizierungen notwendigen Angaben beschränkt. Der Grundsatz der Wahrheit bildet in Verbindung mit den Grundsätzen der Transparenz und Ehrlichkeit die Grundlage für die



täglichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern in wechselseitigem Vertrauen und für die externen Stakeholdern zur Verfügung gestellten Informationen.

3.4 Ehrlichkeit

Ehrlichkeit bildet die Grundlage für den Ruf des Unternehmens und ist daher Teil des moralischen Erbes von Feralpi. Die von den Mitarbeitern im Rahmen der Feralpi-Gruppe durchgeführten Tätigkeiten müssen den geltenden Gesetzen, dem vorliegenden Ethik-Kodex und den mit diesem in Einklang stehenden unternehmensinternen Vorschriften entsprechen. Das Unternehmen ist sich bewusst, dass Ehrlichkeit die ständige Einhaltung von Recht und Gesetz erfordert, und verpflichtet sich daher, sich auch in Ländern, in denen mangelnde Gesetzestreue und Rechtssicherheit vorherrschen, gemäß dem Ethik-Kodex zu verhalten. In keinem Fall darf die Verfolgung der Interessen des Unternehmens ein Verhalten rechtfertigen, das diese Regeln verletzt.

3.5 Vertrauen und Loyalität

Feralpi fördert ein vertrauensvolles Klima in den Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien. Die internen und externen Beziehungen zu Vertragspartnern beruhen auf gegenseitigem Vertrauen. Die internen Beziehungen beruhen auf Loyalität und dem Grundsatz, dass zunächst vom guten Willen aller Beteiligten ausgegangen wird. Alle Angestellten bemühen sich ehrlich und engagiert um exzellente Ergebnisse und nicht allein um eine rein formell einwandfreie Aufgabenerfüllung. Mitarbeiter auf allen Ebenen werden keine Entscheidungen treffen, die in einem potenziellen Konflikt mit den Interessen des Unternehmens stehen.

Die Tätigkeit von Feralpi auf dem Markt orientiert sich an den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs in voller Übereinstimmung mit den in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften.

3.6 Gleichstellung

Das Unternehmen stützt seine Beziehungen zu seinen Mitarbeitern auf die Grundsätze der Gleichheit, die eine Gleichbehandlung und eine ausgewogene Anerkennung von Verdiensten gewährleisten sollen. Auch in den Beziehungen zu den Stakeholdern ist die Unternehmensleitung bestrebt, einen fairen Interessenausgleich herzustellen.

3.7 Kooperation

Feralpi erkennt den Wert der kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen an der Unternehmenstätigkeit beteiligten Parteien an und setzt sich für die Entwicklung des Teamgeistes ein. Durch Kooperation geprägte Beziehungen werden auch mit allen externen Stakeholdern angestrebt. Hierzu werden Bedingungen und Verfahren vorgeschlagen, die geeignet sind, den Dialog in geeigneter Weise zu fördern.

3.8 Sorgfalt und Professionalität

Feralpi strebt bei seiner Tätigkeit nach hohen Qualitätsstandards im Hinblick auf die Produkte und den damit verbundenen Dienstleistungen. Verträge und Aufträge werden entsprechend den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen ausgeführt, wobei sich die Mitarbeiter unter Nutzung ihrer gesamten Fähigkeiten für die bestmögliche Vertragserfüllung einsetzen.

Feralpi ist davon überzeugt, dass der Beitrag des Einzelnen und des Teams zu den Arbeitsprozessen und deren Verbesserung ein unverzichtbares Element der Unternehmensentwicklung und der Inwertsetzung der Humanressourcen ist. Vor diesem Hintergrund fördert das Unternehmen die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen durch systematische interne Schulungsprogramme auf allen Ebenen.

3.9 Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

Im Bewusstsein, dass die Produktionstätigkeit von Feralpi Auswirkungen auf die Umwelt hat, ist das Unternehmen bestrebt, seine Tätigkeit unter größtmöglicher Rücksichtnahme



auf die Umwelt innerhalb und außerhalb seiner Produktionsstätten im Interesse aller Stakeholder zu gestalten. Aus diesem Grund setzt sich Feralpi für die ständige Verbesserung der verwendeten Technologien und Produktionsverfahren ein, um nicht nur die Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften zu gewährleisten, sondern auch die unter Verwendung der modernsten Technologien verfügbaren besten Lösungen umzusetzen (Politik der "besten verfügbaren Technologien" gemäß den "BREF"-Referenzdokumenten der Europäischen Kommission). Hierzu werden auch entsprechende Forschungsprogramme entwickelt.

3.10 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Feralpi garantiert Arbeitsbedingungen, die die Würde des Einzelnen respektieren. Dies erfolgt nicht allein durch die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Unfallschutz und zur Unfallverhütung, sondern auch durch das Streben nach Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund werden alle Anstrengungen unternommen, um das Arbeitsumfeld in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu verbessern. Dies geschieht durch den Einsatz modernster Produktionssysteme und die ständige Suche nach neuen Lösungen.

Feralpi fördert zudem die Beteiligung aller Mitarbeiter:innen am Prozess der Unfallverhütung und des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für sich selbst, ihre Kollegen und Dritte im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben.

4. Verhaltensgrundsätze

4.1 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zu Aktionären

Die Geschäftsführung trifft Entscheidungen mit dem Ziel der mittel- bis langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre.

Der Verwaltungsrat ist ständig bestrebt, einen strukturierten Dialog mit den Aktionären, der auf dem wechselseitigen Verständnis und der Wahrung der jeweiligen Funktionen beruht, zu führen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats sorgt bei der Wahrnehmung der in der Satzung vorgesehenen Aufgaben dafür, dass der Verwaltungsrat seine Entscheidungen - außer bei nachweislicher Dringlichkeit - in voller Kenntnis der zur Diskussion stehenden Fragen treffen kann, und fördert eine ausgewogene und eingehende Diskussion unter effektiver Mitwirkung aller Verwaltungsratsmitglieder.

Die geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder üben die ihnen übertragenen Befugnisse unter Beachtung der vom Verwaltungsrat bestimmten Inhalte und Beschränkungen und der jeweiligen Zuständigkeiten aus. Sie berichten dem Verwaltungsrat zeitnah und umfassend.

Verwaltungsratsmitglieder ohne Geschäftsführungsvollmachten tragen zur Entscheidungsfindung bei, indem sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen so einbringen, dass eine eingehende und strukturierte Diskussion aus verschiedenen Blickwinkeln gefördert wird.

Von den Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsvollmachten können nur solche als unabhängig bezeichnet werden, die: 1. keine nennenswerten wirtschaftlichen Beziehungen zu den Unternehmen der Feralpi-Gruppe unterhalten bzw. in den letzten zwei Jahren unterhalten haben; 2. keine Beteiligungen in einem Umfang halten, der ihre Entscheidungen beeinflussen könnte; 3. keine familiären Bindungen zu Personen haben, auf die die oben genannten Voraussetzungen zutreffen.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats verpflichten sich, die in Ausübung ihres Amtes erhaltenen Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln. Möglicherweise für die Märkte relevante vertrauliche Informationen, die sich im Besitz des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrats befinden, werden durch das geschäftsführende



Verwaltungsratsmitglied verwaltet. Durch letzteres erfolgt auch eine etwaige Veröffentlichung, wobei eine selektive, verspätete, lückenhafte oder nicht adäquate Veröffentlichung zu vermeiden ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates gewährleisten die Funktion eines wirksamen internen Controllingsystems, um das Vermögen des Unternehmens, die ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, die Verlässlichkeit der Informationen zur Finanzlage und die Einhaltung von Recht und Gesetz zu sichern. Jeder Beschäftigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsvorfälle in der Buchführung sachlich richtig, wahrheitsgetreu und zeitnah dargestellt werden und dass die Dokumentation jederzeit nachvollziehbar und einsehbar ist.

Die Jahresabschlüsse des Unternehmens werden im Auftrag der Hauptversammlung von einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wachen. Dabei berücksichtigt er auch den Umfang der von dieser für die Unternehmen der Feralpi-Gruppe erbrachten weiteren Leistungen.

Bei der Führung der Geschäfte und insbesondere bei außerordentlichen Geschäften (z. B. Verschmelzungen, Abspaltungen, Übernahme großer Beteiligungen, Emission bzw. Platzierung von Finanzinstrumenten) halten sich die Unternehmensvertreter streng an alle gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Stammkapitals, um nicht die Interessen von Gläubigern und Dritten im Allgemeinen zu schädigen. Sie stellen hierzu die umfassende und rechtzeitige Information des Aufsichtsrats und der Gesellschafter sicher.

Der Verwaltungsrat erkennt Situationen potentieller Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied verpflichtet sich, sämtliche Geschäfte mit verbundenen oder solchen Partnern, bei denen ein potentieller Interessenkonflikt besteht, gegenüber dem Verwaltungsrat transparent und unter Wahrung der Grundsätze der Korrektheit und formellen Richtigkeit zu vollziehen.

4.2 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zum Personal (Angestellte und Mitarbeiter)

Personalauswahlverfahren erfolgen nach allgemeingültigen Kriterien unter Beachtung der Chancengleichheit, der Privatsphäre des Bewerbers und der Meinungsfreiheit. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Vetternwirtschaft und Klientelismus bei der Auswahl und Einstellung zu vermeiden.

Feralpi macht keinerlei Gebrauch von nicht regelgerechten Beschäftigungsformen. Darüber hinaus müssen die Vertreter der Geschäftsführung, Angestellte bzw. Mitarbeiter:innen, die an der Auswahl und Einstellung von Personal beteiligt sind, sicherstellen, dass sowohl bei befristeten als auch bei unbefristeten Arbeitsverträgen ausländische Arbeitnehmer:innen mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis in die Belegschaft des Unternehmens aufgenommen werden, und die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis entsprechend den gesetzlichen Regelungen überwachen. Bei der Einstellung erhält jede:r Mitarbeiter:in umfassende Informationen über den Vertrag, die geltenden Vorschriften und die Entlohnung gemäß dem Branchentarifvertrag sowie zu den Verhaltensregeln zum Schutz der Gesundheit und zur Vermeidung von mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefährdungen. Feralpi verpflichtet sich bei der Personalführung zu einer Politik, die auf der Anerkennung tatsächlicher Fähigkeiten und Verdienste im Team sowie individuell basiert, jede Form der Diskriminierung aufgrund anderer Kriterien als der Leistung verurteilt und die Verbreitung von diskriminierenden oder gewaltbereiten Haltungen und Ideologien, die auf rassischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Gründen beruhen, ablehnt. Ist ein:e Mitarbeiter:in der Meinung, dass er aufgrund seines Alters, seines Geschlechts, seiner sexuellen Vorlieben, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seines Gesundheitszustands, seiner Nationalität, seiner politischen Ansichten, seiner religiösen Überzeugungen usw. diskriminiert wurde, kann er den Vorfall der Aufsichtsstelle



melden, die beurteilt, ob ein Verstoß gegen den Ethik-Kodex vorliegt. Ungleichheiten werden jedoch nicht als diskriminierend angesehen, wenn sie auf objektiven Leistungskriterien beruhen.

Die von den Angestellten und Mitarbeitern auf allen Ebenen erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen sind eine strategische Ressource für das Unternehmen, das sich um die Weiterentwicklung der Kompetenzen durch das Angebot von allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Rahmen von Gruppen- und Einzelschulungen bemüht. Bitten von Vorgesetzten um persönliche Gefälligkeiten und Leistungen, die nicht der Erreichung der Unternehmensziele dienen, sind als ein Missbrauch der vorgesetzten Position der betreffenden Person anzusehen. Jede:r Mitarbeiter:in ist über seine vom Unternehmen gespeicherten personenbezogenen Daten und die zu deren Schutz getroffenen Maßnahmen zu informieren. Das Unternehmen stellt für Betroffene den Zugang zu ihren personenbezogenen Daten sicher und verpflichtet sich, diese nur mit Zustimmung der betroffenen Person an Dritte weiterzugeben (außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen). Feralpi garantiert für seine Angestellten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und schützt die körperliche und moralische Integrität seiner Mitarbeiter.

Feralpi übernimmt und unterhält im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Angestellten und Mitarbeiter:innen geeignete Managementsysteme zur Erkennung und Verhütung von und Reaktion auf mögliche(n) Gefährdungen. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Kultur des Arbeitsschutzes zu fördern und zu verbreiten, das Bewusstsein für den Umgang mit Gefahren zu vertiefen, verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern und die Gesundheit und Sicherheit aller Angestellten und Mitarbeiter:innen insbesondere durch vorbeugende Maßnahmen zu gewährleisten.

4.2.1 Pflichten von Angestellten und Mitarbeitern

Jede:r Mitarbeiter:in erfüllt seine Aufgaben mit Engagement, Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Loyalität und Seriosität unter voller Einhaltung der Gesetze, Verträge und Vorschriften sowie der Unternehmensrichtlinien.

In zwischenmenschlichen Beziehungen sind beleidigende Verhaltensweisen und Äußerungen, durch die die Gefühle von Menschen (sei es durch Suggestionen, ständige Anspielungen und Belästigungen jeglicher Art) verletzt werden könnten, zu vermeiden. Leitende Angestellte haben sich ihren Mitarbeitern gegenüber höflich und respektvoll verhalten und deren berufliche Entwicklung fördern. Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich ungeachtet ihrer Ebene, die Vermögenswerte des Unternehmens durch ein entsprechendes verantwortungsvolles Verhalten und einen gewissenhaften und sparsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten Gütern (unter Vermeidung einer unsachgemäßen oder nicht zweckentsprechenden Verwendung von Geräten und Materialien) sorgfältig zu schützen.

Die Nutzer:innen, die zur Verwendung von IT-Ausstattungen und -Systemen des Unternehmens befugt sind, sind verpflichtet, die IT-Ressourcen des Unternehmens im Rahmen der erhaltenen Genehmigung und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen, diese Ressourcen zu schützen und keinerlei Manipulationen vorzunehmen, durch die ihre Funktion in gleich welcher Weise verändert werden könnte.

Es gilt die allgemeine Pflicht, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangte Daten und Informationen gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften streng vertraulich zu behandeln. Entsprechend ihrem jeweiligen Verantwortlichkeitsgrad haben die Angestellten und Mitarbeiter für den Schutz der ihnen anvertrauten betrieblichen Daten, für einen vertraulichen Umgang mit diesen und die erforderliche Beschränkung des Zugangs zu sorgen. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Zudem dürfen keine persönlichen Vorteile aus Geschäftsmöglichkeiten gezogen werden, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen. Jede:r Mitarbeiter:in ist verpflichtet, das Unternehmen von der



Ausübung externer Tätigkeiten zu unterrichten, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts, müssen Mitarbeiter:innen ihre Vorgesetzten informieren. Diese informieren dann die Aufsichtsstelle, die eine Stellungnahme zur tatsächlichen Relevanz des Interessenkonflikts abgibt. Verhalten sich unabhängige Dritte (wie Berater:innen, Agenten, Vertreter:innen, Lieferanten, Händler:innen und Mitarbeiter:innen im Allgemeinen) nicht gemäß den Grundsätzen des Ethik-Kodex entsprechend, ist dies von den Beschäftigten unverzüglich ihren Vorgesetzten oder direkt der Aufsichtsstelle zu melden. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abstellung dieses Verhaltens zu erwirken.

In Abhängigkeit von der Schwere des Verhaltens kann die Aufsichtsstelle die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem betreffenden Dritten anordnen. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, die Vorschriften und Verpflichtungen, die sich aus den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zum Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz ergeben, gewissenhaft zu erfüllen und sämtliche in unternehmensinternen Regelungen und Prozeduren vorgesehene Maßnahmen umzusetzen. Alle Mitarbeiter:innen haben die Weisungen der vom Unternehmen mit der Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften beauftragten Personen zu befolgen. Jede:r Mitarbeiter:in muss bei der Ausübung seiner Tätigkeit die größtmögliche Sorgfalt walten lassen und alle geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen streng befolgen, um mögliche Gefahren für sich selbst und seine Kollegen zu vermeiden.

4.3 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zu Kunden

Die Unternehmen der Feralpi-Gruppe verpflichten sich, ihre Kunden nicht zu diskriminieren. Das Verhalten gegenüber Kunden ist geprägt durch Hilfsbereitschaft, Klarheit, Respekt, Höflichkeit und größtmögliches Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden in dem Bewusstsein, dass Kundenbindung und Kundenzufriedenheit einen immateriellen Wert von strategischer Bedeutung für das Unternehmen darstellen.

Die Erklärung der Kunden, dass sie den Ethik-Kodex kennen, ist eine Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen. Jeder Kunde, der sich diskriminiert fühlt, kann sich an die Aufsichtsstelle wenden, um sicherzustellen, dass der Ethik-Kodex in Bezug auf ihn ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Es ist Kunden verboten, den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe bzw. ihren Familienmitgliedern Geschenke zu machen oder Vergünstigungen jeglicher Art anzubieten, die das Personal von Feralpi zu einem Verhalten verleiten könnten, das den Interessen des Unternehmens (einschließlich seiner moralischen Grundsätze) entgegensteht. Die Kunden werden zudem gebeten, jegliches unangemessene Verhalten sowohl von eigenen als auch von Mitarbeitern von Feralpi zu melden.

In jedem Falle ist es Beschäftigten und Mitarbeitern untersagt, Kunden direkt oder indirekt Zuwendungen und Geschenke zu machen, es sei denn, der Wert, die Art und der Zweck des Geschenks werden als rechtlich und ethisch vertretbar angesehen, so dass der Ruf der Unternehmensgruppe nicht beeinträchtigt wird und die betreffende Zuwendung nicht als Mittel zur Erlangung einer Vorzugsbehandlung für das Unternehmen ausgelegt werden kann. Feralpi verpflichtet sich, im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten, die auf vertraglich anerkannten und systematisch überwachten Normen basieren.

Das Unternehmen setzt sich für die weitere Steigerung der Qualität ein und nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen, um die Beziehungen zu den Kunden ständig zu verbessern. Dies wird mit Hilfe von Instrumenten zur Beurteilung der Kundenzufriedenheit überwacht. Die oben beschriebenen Verhaltensgrundsätze gelten auch für das von Feralpi genutzte Vertreternetz.



4.4 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zu Lieferanten

Die Unternehmen der Feralpi-Gruppe verpflichten sich, ihre Lieferanten nicht zu diskriminieren und sie gemäß dem Grundsatz der Chancengleichheit zu behandeln. Aus diesem Grund achtet das Unternehmen bei jeder Ausschreibung auf einen ausreichenden Wettbewerb, und die Mitarbeiter:innen im Einkauf sind verpflichtet, keinem Bieter, der die Anforderungen erfüllt, die Möglichkeit zur Bewerbung um Aufträge zu verwehren.

Die Erklärung der Lieferanten, dass sie den Ethik-Kodex kennen, ist eine Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen. Mitarbeiter:innen, die auf den verschiedenen Ebenen mit Lieferanten zu tun haben, nehmen im Rahmen ihrer beruflichen Beziehungen keine Geschenke oder Zuwendungen gleich welcher Art und gleich welchen Werts (es sei, es handelt sich um einen ausschließlich symbolischen Wert) an und gewähren Lieferanten weder direkt noch indirekt Zuwendungen oder Geschenke, es sei denn, der Wert, die Art und der Zweck des Geschenks werden als rechtlich und ethisch vertretbar angesehen, so dass der Ruf der Unternehmensgruppe nicht beeinträchtigt wird und die betreffende Zuwendung nicht als Mittel zur Erlangung einer Vorzugsbehandlung für das Unternehmen ausgelegt werden kann. In seinem Streben nach Nachhaltigkeit und der Umsetzung der verabschiedeten ethischen Grundsätze verpflichtet sich Feralpi, bestimmte Lieferungen an ökologische und/oder soziale Anforderungen zu knüpfen (z. B. das Vorhandensein eines Umweltmanagements oder der Schutz von Arbeitnehmerrechten in der Lieferkette). Diese Aspekte können Vertragsklauseln darstellen, deren Verletzung mit vertraglichen Sanktionsmechanismen geahndet wird, die zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Generell müssen die Lieferbeziehungen auf einem konkreten internen Bedarf beruhen, der von den für die Auslösung von Bestellungen zuständigen leitenden Mitarbeitern genehmigt wird.

Mit Lieferanten abgeschlossene Verträge müssen stets vollständig nachvollziehbar sein und jede mögliche Form von Missbrauch ist zu vermeiden.

Feralpi verbietet ausdrücklich die Genehmigung von Eingangsrechnungen, die ganz oder teilweise für vorgetäuschte oder nicht erbrachte Leistungen oder zur Umgehung von Steuerpflichten im Allgemeinen gestellt wurden.

4.4.1 Pflichten der Lieferanten

Die Lieferanten sind verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die geltenden vertraglichen, steuerlichen sowie Sozialversicherungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen einzuhalten. Feralpi verpflichtet sich zu einer Vorabprüfung und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Lieferanten. Entsprechende Regelungen finden sich in den Vertragsbedingungen, deren Verletzung die Anwendung von Sanktionen bzw. die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben kann. Es ist Lieferanten verboten, den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe bzw. ihren Familienmitgliedern Geschenke zu machen oder Vergünstigungen jeglicher Art anzubieten, die das Personal von Feralpi zu einem Verhalten verleiten könnten, das den Interessen des Unternehmens (einschließlich seiner moralischen Grundsätze) entgegensteht. Die Lieferanten werden zudem gebeten, jegliches unangemessene Verhalten sowohl von eigenen als auch von Mitarbeitern von Feralpi zu melden.

Die Lieferanten dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit keine Kinder- oder Zwangsarbeit einsetzen. In diesem Zusammenhang hat Feralpi eine Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet.

4.5 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

Feralpi verpflichtet sich, in vollumfänglicher Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften mit dezentralen wie zentralen öffentlichen Verwaltungsbehörden und Ämtern, Marktaufsichtsbehörden, Umweltbehörden, Gewerbeaufsichtsämtern, Steuerbehörden,



Zollbehörden und allgemeinen öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und fristgerecht klare und lückenlose Auskünfte zu erteilen.

Feralpi ist sich der Komplexität der Probleme im Zusammenhang mit der sich ständig weiterentwickelnden Gesetzgebung bezüglich der Pflichten großer Unternehmen in ihren Beziehungen mit verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bewusst und verpflichtet sich zu einem transparenten und respektvollen Verhalten gegenüber den öffentlichen Partnern. Bei Bedarf stellt Feralpi sein Fachwissen zur Verfügung, um auf einer wechselseitigen Vertrauensbasis gemeinsame Lösungen zu finden. Feralpi vertritt seine Interessen gegenüber öffentlichen, nationalen und internationalen Institutionen in Form einer transparenten, klaren und konsequenten Haltung.

Im Rahmen der Beziehungen mit Ämtern, Behörden und öffentlichen Einrichtungen bieten Angestellte und Mitarbeiter:innen beteiligten öffentlichen Beamten, deren Familienangehörigen oder in sonstiger Weise mit diesen verbundenen bzw. tatsächlich oder angeblich in privilegierter Beziehung stehenden Personen weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder sonstige Vorteile an bzw. streben keine persönlichen Beziehungen der Begünstigung, Beeinflussung oder Einmischung mit dem Ziel einer direkten oder indirekten Einflussnahme auf die Tätigkeit der betreffenden Beamten an.

Feralpi verurteilt jegliches Verhalten, das als Zusage oder Angebot von Geld, Gütern oder sonstigen Vorteilen gleich welcher Art zur Förderung der eigenen Interessen und Erlangung von Vorteilen gedeutet werden könnte.

Geschenke oder Zuwendungen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsführung und ausschließlich dann zulässig, wenn sie von geringem Wert sind und in jedem Falle nicht als Mittel zur Erlangung unrechtmäßiger Vorteile ausgelegt werden können. Das Unternehmen lehnt es ab, von Vertretern zentraler oder örtlicher Verwaltungsbehörden gleich welcher Ebene sowie von Aufsichtsbehörden und öffentlichen Einrichtungen gleich welcher Art Gefälligkeiten, Geschenke oder Begünstigungen jeglicher Art für sich selbst oder auch zugunsten Dritter zu erbitten. Jeder Angestellte, der direkt oder indirekt von Amtsträgern, öffentlichen Beamten oder Bediensteten oder Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung oder anderer öffentlicher Einrichtungen im Allgemeinen Angebote in Bezug auf die Gewährung von Vorteilen erhält, die einen solchen Tatbestand erfüllen, hat dies unverzüglich der Aufsichtsstelle melden. Dritte melden derartige Sachverhalte ihren jeweiligen Ansprechpartnern im Unternehmen.

Das Unternehmen implementiert spezifische Organisationsmodelle und Kontrollverfahren zur Prävention von Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 190/2013 "Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und anderen Straftaten in der öffentlichen Verwaltung". Im internationalen Geschäftsverkehr handelt Feralpi in Übereinstimmung mit dem "OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger".

Feralpi verpflichtet sich zur fristgerechten Abgabe von Steuer- und Zollerklärungen und Leistung von Zahlungen an die zuständigen Behörden. Die vom Unternehmen erstellten und eingereichten Steuererklärungen sind lückenlos und enthalten keine falschen, gefälschten oder wahrheitswidrigen Angaben zum Zwecke der Hinterziehung von Steuern und Abgaben.

Das Unternehmen stellt seine Mitwirkung bei rechtmäßigen Prüfungen durch die Finanzverwaltung und die Zollbehörde im Rahmen eines fairen und transparenten kontradiktorischen Verfahrens sicher.

4.6 Verhaltensgrundsätze in Beziehungen zur Gemeinschaft

Feralpi stellt sicher, dass alle Tochtergesellschaften ihre Ziele mit Rücksicht auf die Umwelt verfolgen. Zu diesem Zweck legt das Unternehmen Richtlinien für den Umweltschutz und nachhaltige industrielle Entwicklung fest, überwacht die Entwicklung der



Umweltgesetzgebung und erarbeitet entsprechende Leitlinien für die Umsetzung. Die Umweltschutzrichtlinie wird unter anderem auch in dem Bewusstsein umgesetzt, dass der Umweltschutz einen Wettbewerbsvorteil auf einem immer sensibleren und anspruchsvolleren Markt und in einem speziellen Bereich, der sich durch ein hohes Innovationspotenzial auf ökologischem Gebiet auszeichnet, darstellt. Im Einklang mit diesem Ansatz implementiert Feralpi Umweltmanagementsysteme mit dem Ziel, Umweltschutz und Sicherheit gemäß internationalen Standards kontinuierlich zu verbessern.

Für Feralpi ist die Qualität der Beziehungen, die auf lokaler Ebene zwischen den Werken und ihren Standortregionen entstehen, von strategischer Bedeutung. Diese zeichnen sich nicht zuletzt durch einen konstruktiven Dialog mit den Vertretern der örtlichen Behörden aus. Feralpi verpflichtet sich, allen Stakeholdern durch die Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsbilanz regelmäßig über die Tätigkeit des Unternehmens und die Ergebnisse seines Engagements Bericht zu erstatten.

Das Engagement für die Region kann auch in der finanziellen Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität und von gesellschaftlich relevanten und ethisch besonders wertvollen Aktivitäten, die dementsprechend mit den Werten des Unternehmens im Einklang stehen, seinen konkreten Niederschlag finden.

5. Verfahrensweise bei der Umsetzung

5.1 Aufsichtsstelle

Die Umsetzung und Einhaltung des Ethik-Kodex wird von der Aufsichtsstelle überwacht. Jeder Verstoß gegen den Ethik-Kodex kann der Aufsichtsstelle oder dem Leiter des internen Controlling jederzeit gemeldet werden. Letztere sind unbeschadet ihrer gesetzlichen Obliegenheiten verpflichtet, die Identität der meldenden Person geheim zu halten. Die Meldungen werden ebenso wie alle anderen Verstöße gegen den Ethik-Kodex, die im Rahmen weiterer Untersuchungen aufgedeckt werden sollten, von der Aufsichtsstelle zeitnah bewertet, um etwaige Sanktionen zu verhängen.

5.2 Sanktionen

Für die Angestellten von Feralpi ist die Einhaltung der Regeln des Ethik-Kodex ein wesentlicher Bestandteil ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Ihre Verletzung stellt daher einen Verstoß gegen die Hauptpflichten aus dem Beschäftigungsverhältnis oder ein Disziplinarvergehen dar und zieht unter Berücksichtigung von Artikel 7 des Arbeitnehmerstatuts Maßnahmen, die in Bezug auf die Schwere des Verstoßes, eine etwaige Rückfälligkeit oder den Grad des Verschuldens verhältnismäßig sind, mitsamt sämtlichen rechtlichen Folgen unter anderem auch in Bezug auf die Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses und etwaige Schadensersatzpflichten nach sich. Die Bestimmungen aus dem vorliegenden Ethik-Kodex gelten auch für Leiharbeiter:innen, die gleichfalls zur Befolgung der Vorschriften verpflichtet sind. Verstöße werden von den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Bei Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitgliedern können Verstöße gegen den Ethik-Kodex zu im Hinblick auf die Schwere des Verstoßes, eine etwaige Rückfälligkeit oder den Grad des Verschuldens verhältnismäßigen Maßnahmen des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates bis hin zu einem der Hauptversammlung vorzuschlagenden Entzug des Mandats aus wichtigem Grund führen. Verstöße von Lieferanten, externen Mitarbeitern und Beratern oder sonstigen oben nicht genannten Personen, für die der Ethik-Kodex gilt, gelten als wichtiger Grund, der dann, wenn die Beziehungen vertraglich geregelt sind, zur Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen und unbeschadet des Rechts auf Schadenersatz und der Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung im Falle von Straftaten führt.



5.3 CSR-Referat

Der Verwaltungsrat der Feralpi Holding hat ein CSR-Referat (Corporate Social Responsibility) eingerichtet, das für die folgenden Aufgaben zuständig ist:

- 1. Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Ethik-Kodex in Abstimmung mit der Personalabteilung;
- 2. Prüfung der Vereinbarkeit der unternehmensinternen Vorschriften mit den Grundsätzen des Ethik-Kodex;
- 3. Bewertung der Wirksamkeit der Leitungs- und Überwachungsinstrumente zur Gewährleistung der Grundsätze des Ethik-Kodex in Abstimmung mit der Aufsichtsstelle;
- 4. Vorlage von Vorschlägen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen des Ethik-Kodex;
- 5. Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmensgruppe;
- 6. Erstellung eines jährlichen Berichts an den Verwaltungsrat über den Stand der Umsetzung des Ethik-Kodex in den Unternehmen der Gruppe.

Das CSR-Referat wird vom CSR-Manager des Unternehmens koordiniert, der auf internes und externes Fachwissen zurückgreift.



14



Feralpi Holding S.p.A.

REGISTERED OFFICE

Via Aurelio Saffi, 15 25122 Brescia, Italy

OPERATIONAL HEADQUARTER

Via Carlo Nicola Pasini, 11 25017 Lonato del Garda - Brescia, Italy T. (+39) 030 9996.1